



3 Schritte zum Masterstudium

1. Annahmeerklärung / Anmeldung Orientierungsphase (09. – 12.10.2018)

Bitte nehmen Sie bis zum **31.07.2018** Ihre Annahmeerklärung über das Masterergänzungsportal (<https://immatrikulation.zvw.uni-goettingen.de/masterergaenzung/>) vor. Melden Sie sich bitte ebenfalls für die Orientierungsphase an, wenn Sie an dieser teilnehmen möchten.

2. Immatrikulation / Umschreibung:

Die Immatrikulation findet ebenfalls über das Masterergänzungsportal statt.

Immatrikulieren Sie sich bis zum **30.09.2018**. Laden Sie dazu bitte alle im Masterergänzungsportal genannten erforderlichen Unterlagen hoch (<https://upload.uni-goettingen.de/?lang=de>; Zugang erhalten Sie mit Ihrer Registrierungsnummer und Ihrem Passwort), überweisen Sie bitte unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (diese finden Sie im Zulassungsschreiben) die Semestergebühren.

Außerdem senden Sie die erforderliche schriftliche Annahmeerklärung sowie eidesstattliche Erklärung an das Studierendenbüro der Universität (Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen).

Falls Sie **Rückfragen zur Immatrikulation oder Umschreibung** haben und im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, wenden Sie sich bitte an das Studierendenbüro der Universität (Tel.: 0551/39-113). Falls Sie nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, wenden Sie sich mit Ihren Fragen bitte an Frau Simin Wahdat (Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen, Tel.: 0551/39-21351, international.study@uni-goettingen.de).

Falls Sie bereits an der Georg-August-Universität studieren, beachten Sie bitte, dass Sie für die Umschreibung einen Antrag auf Änderung des Studienverlaufs (<http://www.uni-goettingen.de/de/118565.html>) hochladen müssen.

3. Abschlusszeugnis:

Wenn Sie bei der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis Ihres vorherigen Studiums vorlegen konnten, laden Sie dieses bitte bis zum **15.11.2018** hoch (<https://upload.uni-goettingen.de/?lang=de>; Zugang erhalten Sie mit Ihrer Registrierungsnummer und Ihrem Passwort). Bitte beachten Sie, dass die Frist für einen Nachweis des abgeschlossenen BA-Studiums sich bis zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs (**31.03.2019**) verlängern kann, wenn a) als Prüfungsleistung ausschließlich die Abschlussarbeit fehlt oder b) die Abschlussarbeit bereits bei der Hochschule eingereicht wurde und der Umfang der ansonsten fehlenden Prüfungsleistungen, die bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs erlangt werden müssen, 8 Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Den Nachweis, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, müssen Sie dem Studiendekanat fristgerecht bis spätestens zum **15.11.2018** erbringen.

Detaillierte Informationen zum erforderlichen Vorgehen für einen Nachweis zur Fristverlängerung finden sie [hier](#). Zudem erhalten Sie die detaillierten Informationen auch per E-Mail nach Ihrer Immatrikulation und zeitnah zur vorstehenden Frist.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Herr Martin Ertelt zur Verfügung (Martin.Ertelt-1@sowi.uni-goettingen.de; Tel.: 0551/39-19730 und studiedekanat@sowi.uni-goettingen.de).